

Amtsblatt der Stadt Datteln



52. Jahrgang

20. Januar 2017

Nr. 2

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 25. Januar 2017, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Bekanntmachung zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“
hier: Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines sowie die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit)

Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 25.01.2017, 16:00 Uhr
Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Rates am 23.11.2016
3. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0718
Nachwahlen zu den Ausschüssen
4. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0710
Grundsatzentscheidung zum Umgang mit Altersteilzeitanträgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Datteln
5. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0475-1
Breitbandinfrastruktur in Datteln; Sachstand zum Breitbandausbau
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2015
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.01.2016
6. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0685-1
Strategische Implementation des Querschnittsthemas Klimaschutz in der Stadt Datteln - Coaching kommunaler Klimaschutz
hier: Abschlussbericht
7. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0689
Aktualisierte Kindergartenbedarfsplanung 2017/18
8. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0681
Bedarfsplanung Offene Ganztagschule
9. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0702
Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Albert-Schweitzer-Schule
10. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0714
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 "newPark"
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/0717
Veräußerung eines Baugrundstücks - Hagemer Binsenweide -
13. Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung zum Volksbegehren
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

hier: Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines sowie die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit)

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich befassen mit dem „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Das Wählerverzeichnis für das Gebiet der Stadt Datteln zum oben genannten Volksbegehren wird in der Zeit vom 24.01. bis 27.01.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, 24.01.2017	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 25.01.2017	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 26.01.2017	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 27.01.2017	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Datteln, Rathaus (Wahlamt), erstes Obergeschoss, Zimmer 1.21, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, sollte sofort nach der Einsichtnahme, spätestens am 27.01.2017 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Datteln, Rathaus (Wahlamt), erstes Obergeschoss, Zimmer 1.21, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Eine individuelle (schriftliche) Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

4. Eintragungsberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären, sofern sie den Eintragungsschein der Gemeinde ihres Wohnortes so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am letzten Tag der Eintragsfrist (07.06.2017) innerhalb der Auslegungszeit für die Eintragslisten eingeht.

Auf dem Eintragungsschein haben die Stimmberechtigten gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt zu versichern, dass die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens von ihnen persönlich abgegeben worden ist.

Einen Eintragungsschein stellt die Gemeinde des Wohnortes den Stimmberechtigten auf ihren Antrag bis zum 31.05.2017 aus. Den Eintragungsschein erhält auf Antrag

- jeder in das Wählerverzeichnis Eingetragene,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis Eingetragener, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05.01.2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 (Seite 14) für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02.02. bis 07.06.2017.

Die Listenauslegung (Eintragsfrist) beginnt am 02.02.2017 und endet am 07.06.2017. Für das Gebiet der Stadt Datteln erfolgt die amtliche Listenauslegung in dem zuvor genannten Zeitraum im Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, an den Werktagen zu folgenden Zeiten:

montags und mittwochs	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus liegen die Eintragslisten auch an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr aus:

Sonntag, 19.02.2017
Sonntag, 26.03.2017
Sonntag, 30.04.2017
Sonntag, 28.05.2017

6. Eintragungsberechtigt in die Unterschriftenliste ist, wer am Tage der Eintragung zum Landtag Nordrhein-Westfalen wahlberechtigt ist oder bis zum letzten Tag der Eintragsfrist wahlberechtigt wird. Zur Eintragung wird zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, es sei denn, dass sie oder er das Stimmrecht verloren hat.

Datteln, 17.01.2017

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Dora', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.

Dora